

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 18.03.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 19.03.2009
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Neueintragung in die "Liste der Bodendenkmäler der Stadt Wegberg" a) Westwallbunker an der Roermonder Straße b) Ringstand bei Dalheim		Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Vorlage-Nr: VO/1062/09			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
05.05.2009	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 5 der geltenden Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse trifft der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr die erforderlichen Entscheidungen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Dazu gehören auch die Eintragungen von Bodendenkmälern in die entsprechende Denkmalliste.

Das Rheinische Amt für **Bodendenkmalpflege** des Landschaftsverbandes Rheinland stellt mit Schreiben vom 05. Februar 2009 den Antrag, einen Westwallbunker an der Roermonder Bahn sowie einen Ringstand bei Dalheim in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wegberg einzutragen. (s. Anlage 1)

Die Denkmalbeschreibungen und Eintragungsbegründungen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 2 und 3.

Der Antrag bezüglich des Westwallbunkers geht auf eine Eintragungsempfehlung der SPD-Fraktion vom 17.10.2007 zurück (siehe Vorlage-Nr. VO/0583/07). Die SPD-Fraktion hatte den Zusatzantrag gestellt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens III-20, Arsbeck-Gewerbegebiet Nordstraße – und des Fahrradwege-Ausbaues entlang der Roermonder Bahn einen Dokumentationsstand an der Westwallbunkeranlage sowie einen Fahrrad-Rastplatz einzurichten. Auf diesen Themenkreis geht diese Vorlage nicht weiter ein, zumal das Bebauungsplanverfahren ruhend gestellt wurde, weil die betroffenen Grundstückseigentümer aktuell keinen Handlungsbedarf mehr haben.

Mit dem Zusatzantrag wird sich die Verwaltung aber noch befassen und zu gegebener Zeit weitere Informationen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung liefern.

Allerdings kann bereits heute mitgeteilt werden, dass nicht unerhebliche Bedenken gegen eine öffentliche Präsentation der Räumlichkeit der Bunkeranlage bestehen, da er ausgesprengt wurde und deshalb Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssten (s. 4. Absatz des Eintragungsantrages).

Losgelöst von dieser Thematik wird empfohlen, das Eintragsverfahren abzuschließen. Die jeweiligen Grundstückseigentümer wurden benachrichtigt und haben keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beschließt, den Westwallbunker an der Roermonder Bahn und den Ringstand bei Dalheim in die Liste der Bodendenkmäler einzutragen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Es werden keine Alternativen aufgezeigt.

Anlage/n:

Anlage/n:

1. Antrag
2. Denkmalbeschreibung und Eintragungsbegründung - Bunker
3. Denkmalbeschreibung und Eintragungsbegründung - Ringstand

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Tellers FB 301
Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten